

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preis
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 6.

Sonnabend, 9. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch andere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenkraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Sonnabend, den 16. Januar 1897

Vormittags 11 Uhr

wird im kleinen Saale des Hôtel de Saxe hier

Bezirksstag

abgehalten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung hängt im Kammerzimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus. Großenhain, am 2. Januar 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

A. 362.

v. Wilsch.

D.

Bekanntmachung.

Die in Oelsitz ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Großenhain, am 7. Januar 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

68. E.

v. Wilsch.

Mt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Cigarrenhändlers Ernst Carl August Hohenstein in Riesa, in Firma Ernst Hohenstein daselbst, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zeitliche Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. Wende in Riesa sein Amt als Konkursverwalter niedergelegt hat, daß an seine Stelle in der hier abgehaltenen Gläubigerversammlung der Vice-localrichter Herr Theodor Müller in Riesa zum Konkursverwalter gewählt und daß zur Abnahme der Schlussrechnung des bisherigen Verwalters Termin auf

den 21. Februar 1897, Vormittags 1/2 12 Uhr,

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden ist.

Riesa, am 8. Januar 1897.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Sänger.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Erlass der Königl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 28. Dezember 1896 — Rieser Tageblatt Nr. 303 vom Jahre 1896 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältliche Militärpflichtigen des deutschen Reichs, welche im Jahre 1877 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind oder ihrer Verpflichtung nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im hiesigen kaiserlichen Meldeamt persönlich zur Stammtafel anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärpflichtigen sind von den Eltern oder Vormündern, beziehentlich von den Lehr-, Brot- und Fabrikherren anzumelden. Die in früheren Jahren zu rückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und die Mannschaften aus dem Jahre 1877 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorzulegen. Aufenthaltswendungen der angemeldeten Personen sind nach längstens 3 Tagen anzugeben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 9. Januar 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters, Dirgn.

Brä.

Bekanntmachung.

Unter den Rindviehbeständen des Rittergutes Göhlitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Deriliches und Sächliches.

Riesa, 9. Januar 1897.

Am heutigen Tage feierte Herr Kaufmann J. W. Thomas hierseits sein 50jähriges Jubiläum als Bürger der Stadt Riesa. Aus diesem Anlasse hatte sich Mittags gegen 12 Uhr eine Deputation unserer Stadtvertretung, bestehend aus den Herren Bürgermeister Boeters und Stadtverordnetenvorsitzer Amtsgerichtsvorstand Thost in die Wohnung des Jubilars begeben und demselben die Glückwünsche der Stadt zu diesem Jubiläumstage unter Ueberreichung des von den städtischen Kollegien zu diesem Zwecke gestifteten Diploms überreicht.

In Sachen einer Bahnverbindung zwischen Straßburg-Riesa-Melken, wovon wir bereits früher berichteten, wird Sonntag, den 17. ds., Nachmittags 4 Uhr in der Restauration zur Elbterrasse hierseits eine Versammlung stattfinden, wozu man alle Interessenten einladen wird. Das Project findet anscheinend in den Interessirten Kreisen lebhafteste Sympathie und Förderung.

Nicht uninteressant ist hierzu folgende Zeitungsnotiz über die geplante elektrische Bahn Leipzig-Grümm-Dresden. Man schreibt aus Dresden: Die elektrische Bahlinie von Leipzig nach Dresden gelangte in ihren Planungen und Beschreibungen an den Rath von Dresden und dieser nahm in seiner Gesamtrathssitzung hiervon Kenntniz. Die Anlage derartiger elektrischer Bahnen gehörte früher zu den Unmöglichkeitkeiten, da sich die Staatsregierung gegen den Bau derartiger Bahnen erklärte. Seit einigen Jahren ist in diesen Anschauungen ein Umwandelung eingetreten. In einer Deputationsitzung des letzten Landtages erklärte ein Vertreter der Regierung, daß die Staatsregierung nicht mehr auf dem Standpunkte stehe, aus Konkurrenzrücksichten grundsätzlich die Anlage von elektrischen Straßenbahnen zu verweigern, sondern sie begnüge sich in derartigen Fällen mit der Forderung einer entsprechenden Abgabe. Wie man nach dieser Richtung hin weiter hört, beabsichtigt die Regierung zwei Projekte und zwar eins in der Nähe von Zwidau und eins von Dresden nach der Gölitz mit elektrischem Betriebe selbst durchzuführen zu lassen.

Indem dies vom unterzeichneten Rathe unter Bezugnahme auf § 58 der Instruction zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890/1. Mai 1894, die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betreffend, vom 27. Juni 1895 in Verbindung mit der Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 hierdurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird, wird zugleich bemerkt, daß für das in den Ställen des fraglichen Rittergutes eingestellte Rindvieh die Stallperre angeordnet worden ist.

Während der Dauer der letzteren dürfen Wiederläufer und Schweine in das Gut nicht eingeführt und ohne besondere Erlaubniz für jeden einzelnen Fall auch nicht ausgeführt werden. Riesa, den 9. Januar 1897.

Der Rath der Stadt

Boeters.

Schr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 18. August 1888, die Einführung einer allgemeinen Hundsteuer betreffend, ist am 10. Januar jeden Jahres eine Aufzeichnung der hier zur Besteuerung kommenden Hunde vorzunehmen.

Die Besitzer der im hiesigen Stadtbezirke befindlichen Hunde werden deshalb hiermit aufgefordert, dieselben bis

zum 15. Januar 1897

schriftlich bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angedrohten Strafe in der hiesigen Stadtkassenexpedition anzumelden und die Hälfte der festgesetzten Steuer gegen Entnahme der auf das 1. Halbjahr 1897 gültigen, von Messingblech hergestellten Steuermarke

bis zum 31. Januar 1897

an die Stadthauptkasse zu entrichten.

Hinterziehungen der Steuer werden nach § 7 des oben angezogenen Gesetzes mit dem 3fachen Betrage der jährlichen Steuer geahndet.

Riesa, am 9. Januar 1897.

Der Rath der Stadt

Schwarzberg.

Salz.

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1896 noch in West befindliche Schulgeld und Fortbildungsschulgeld ist baldigst, längstens aber

bis zum 11. Januar 1897

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.

Riesa, am 23. Dezember 1896.

Der Rath der Stadt

Schwarzberg.

Schulz.

Ärztlicher Bezirksverein Großenhain.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß es vom 1. Januar d. J. ab nach dem Besche vom 23. März 1896, betr. die ärztlichen Bezirksvereine, und nach der in ihm gegebenen ärztlichen Standesordnung keinem Arzte gestattet ist, in seiner Privatpraxis unter die Aufsicht der staatlichen Gesundheitsbehörde vom 28. März 1889 herabzugehen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Einkauf von Hafer für die in Zeitzain gelegenen Magazine ist aufgenommen worden, derjenige von Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die in Riesa gelegenen Magazine wird fortgesetzt und werden Angebote von Produzenten oder Vertrauensleuten landwirtschaftlicher Vereine im Geschäftszimmer, Gartenstraße 6, entgegengenommen.

Riesa, den 30. Dezember 1896.

Königliches Proviant-Amt.

Coro, Proviant-Amts-Verdant.

Am Mittelwege des Kaiser-Wilhelm-Platzes in dieser Lage eine Linde und der dieselbe umflossene Eisenzaun erpöblich beschädigt worden. Mithin ist die Beschädigung durch ein Geschick, das den Baum angeht, zu beklagen.

Ein kleiner Strohbrand war heute Vormittag in der Wohnung des Arbeiters J., an der Elbterrasse entstanden. Frau J. hatte ein Unterbett an den Ofen gehängt, dieses war in Brand gerathen und da die Wohnung inzwischen alle verlassen hatten, so war das kleine Schadenfeuer zunächst unbemerkt geblieben. Erst durch den Rauch wurde man von demselben aufmerksam und ein Signalist alarmierte eiligst die Feuerwehr. Es gelang dann sehr bald den unbedeutenden Brand zu unterdrücken.

Von einer auf einem Grundstück bei den Feldspeichern lagernden größeren Menge Weizenkörnern bemerkte man schon seit einiger Zeit einen merklichen Abgang und man überzeugte sich, daß hier Speicherschaden vorliege. Man untersuchte, doch wollte es nicht gelingen, dieselben zu ertappen. Vorgehen endlich bemerkten Speicherschaden zwei Männer, die sich am helllichten Tage an dem Ofen zu schaffen machten.